



Anerkennung der Familienstiftung Dorgeist 2021, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Oktober 2021 errichtete Familienstiftung Dorgeist 2021 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 09. November 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.12/27-2021

Darmstadt, den 09. November 2021